

Mitteilung zur EU-Verordnung 2025/40 (Packaging and Packaging Waste - PPWR)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der ERWEKA GmbH sind die Vorgaben der europäischen PPWR-Verordnung (EU) 2025/40 voll und ganz bekannt.

Um die Einhaltung dieser Standards sicherzustellen, haben wir ein internes Team ins Leben gerufen. Zudem stehen wir im engen und kontinuierlichen Austausch mit unseren Zulieferern. Auf diese Weise stellen wir sicher, dass sämtliche rechtlichen Pflichten über alle Stufen der Lieferkette hinweg Beachtung finden. Im Rahmen unserer Konformitätsprüfungen holen wir gezielt alle notwendigen Daten bei unseren Partnern ein und werten diese aus.

Unter Berücksichtigung der uns aktuell vorliegenden Daten und nach unserem besten Wissensstand versichern wir hiermit, dass die von uns verwendeten Produktverpackungen zum Stand dieses Schreibens den Vorgaben der PPWR entsprechen.

Diese Einschätzung stützt sich sowohl auf die Rückmeldungen unserer Zulieferer als auch auf unsere eigenen internen Analysen zum aktuellen Zeitpunkt.

Sollte der Gesetzgeber Änderungen vornehmen oder weitere Vorgaben im Rahmen der PPWR relevant werden, reagieren wir umgehend: Wir passen unsere Prüfverfahren und – falls nötig – auch unsere Verpackungslösungen entsprechend an. Unser Ziel ist es, alle geforderten Schritte termingerecht umzusetzen, um eine lückenlose Einhaltung der Vorschriften zu garantieren. Über wichtige Neuerungen werden wir Sie selbstverständlich zeitnah in Kenntnis setzen.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Auskünften weitergeholfen zu haben.

Ort der Ausstellung
Langen, Deutschland

Datum der Ausstellung
20.08.2026

Im Namen von
ERWEKA GmbH

Funktion/ Position
Geschäftsführer

Unterzeichnet von
Claus Elsner

Unterschrift

ERWEKA

ERWEKA GmbH

Pittlerstraße 45 Firmenkennzeichen: 49 (0)6103 92426-0
63225 Langen Fax: +49 (0)6103 92426-399
Deutschland www.erweka.com